

## VLP Coburg-Meeder/Vorbelastung Natura-2000-Gebiet durch Flugbetrieb am VLP Coburg Brandensteinsebene

### I. Aktenvermerk

Um im Hinblick auf einen möglichen Erörterungstermin belastbare Aussagen hinsichtlich der Anzahl an Flügen im Höhenband 0 – 300 m GND im Bereich des NSG/Natura-2000-Gebietes um den Goldbergsee zu erhalten, hat das Luftamt Nordbayern die in Frage kommenden und im Konzept aufgeführten Stellen befragt. Es lässt sich hierzu folgendes Ergebnis festhalten:

- **Schul –und Trainingsflüge Flugzeug:**  
Nach Festlegungen in den ATO-Genehmigungen für die Flugschulen bzw. vorherigen Regelungen ist eine Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe über Naturschutzgebieten verboten. Nicht nachvollziehbar ist zudem, warum dies ausgerechnet im Bereich Goldbergsee/Glender Wiesen erfolgen sollte.
- **Polizei:**  
Nach Auskunft der Hubschrauberstaffel Roth wird am Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinesebene IFR-Schulung durchgeführt. Die Anflüge dazu erfolgen in diesem Rahmen ausschließlich in Richtung 30, bei Starts in diese Richtung ist nach Aussage der Polizei über dem Bereich Goldbergsee/Glender Wiesen bereits eine Höhe von mehr als 1500 ft GND erreicht. Gezielte Überflüge über dem Bereich erfolgen grundsätzlich nicht. Tatsächlich werde über dem Bereich nur dann geflogen, wenn – wie bei vergleichbaren Naherholungsgebieten auch – bspw. eine Vermisstensuche durchgeführt wird. Im Zusammenhang mit IFR-Schulflügen der Polizei ist zu berücksichtigen, dass diese auch künftig an einem neuen Platz stattfinden würden, und zwar über dem Gebiet, das naturschutzrechtlich relevant ist. Diese Flüge sind in der Prognose nicht enthalten.
- **Bundeswehr:**  
Das Luftwaffenamt hat hierzu mitgeteilt, dass in diesem Bereich keine Geländeformationsflüge stattfinden. Naturschutzrechtliche Gesichtspunkte würden im Bereich der Bundeswehr und damit zusammenhängenden Flügen immer mehr in den Focus geraten, die Lage der Naturschutzgebiete sei auch bekannt. Im Raum Coburg gebe es zudem keine Bereiche, die für die Bundeswehr „attraktiv“ wären, so dass Übungsflüge in dieser Gegend – wenn überhaupt – ausschließlich oberhalb der geltenden Sicherheitsmindesthöhen durchgeführt würden. Die Sicherheitsmindesthöhen würden zwischenzeitlich generell durch die Bundeswehr eingehalten, um Konflikte mit der Bevölkerung zu vermeiden.
- **Bundespolizei:**  
Die Hubschrauberstaffel Roth hat darauf hingewiesen, dass es künftig wohl vermehrt Kontrollflüge von Eisenbahnstrecken, insbesondere der ICE-Strecke, durch Hubschrauber der Bundespolizei geben werde. Da die ICE-Strecke östlich von Coburg verläuft, sind Flüge der Bundespolizei im Hinblick auf eine Vorbelastung des Bereiches Goldbergsee/Glender Wiesen nicht relevant.
- **Rettungshubschrauber:**  
Zu berücksichtigen sind hier Flüge zum Klinikum Coburg aus Norden kommend und Verlegungsflüge vom Klinikum Coburg bspw. nach Bad Neustadt. Hierbei wird der Bereich Goldbergsee/Glender Wiesen nach Auskunft der entsprechenden Stationen auch überflogen, allerdings in Höhen von mehr als 500 ft GND. Folgende schriftliche Rückmeldungen liegen dem Luftamt Nordbayern vor:

-ADAC: Alle ADAC-Stationen in Bayern haben das Klinikum Coburg insgesamt wie folgt befliegen 2013: 6 (2 Abholungen, 4 mit Klinik als Ziel), 2014: 9 (5 Abholungen, 4 mit Klinik als Ziel) und 2015: 10 (6 Abholungen, 4 mit Klinik als Ziel). Verlegungsflüge nach Bad Neustadt mit Überflug des Goldbergsees haben nicht stattgefunden.

DRF Station Nürnberg 2014: 2 Einsätze, 2015: 6 Einsätze

DRF Station Nürnberg (ITH HDM) ca. 2 Einsätze/Monat

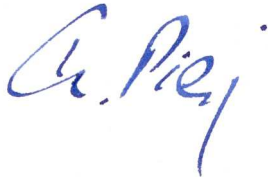
DRF Station Suhl: August 2015 bis August 2016: 25 Einsätze

DRF Station Bad Berka: 2013: keinen, 2014: 2 Einsätze, 2015: 6 Einsätze, 2016: 1 Einsatz

Für Rettungshubschrauber lässt sich feststellen, dass - ausgenommen die Stationen Suhl und Bad Berka – An- und Abflüge aus bzw. in südlichen Richtungen erfolgen und nicht über den Bereich Goldbergsee/Glender Wiesen führen.

Für den Höhenbereich 10 – 150 m GND lassen sich die angegebenen Zahlen unter Berücksichtigung der o. g. Ausführungen nicht nachvollziehen. Für den Höhenbereich 150 – 300 m GND bei der für den Bereich Goldbergsee/Glender geschätzten Anzahl von 300 – 800 Flugbewegungen verbleiben damit noch die Punkte „Vorbeiflüge“, „gewerbliche Hubschrauberflüge“ und „Pipeline-Kontrolle“. Eine Flugdichtedarstellung der Bundeswehr, die alle Flüge radarmäßig (zivil und militärisch) für das Jahr 2015 erfasst, weist in dem betreffenden Bereich für das Höhenband 0 – 1000 ft GND insgesamt nicht mehr als 250 Flüge aus. Dabei sind auch die Flüge berücksichtigt, die auf Grund der RMZ bei schlechterem Wetter im abgesenkten Luftraum G fliegen (1000 ft GND). Das Höhenband 1000 – 2000 ft GND zeigt insbesondere auch die Verteilung der An-/Abflüge zum bzw. vom VLP Coburg-Brandensteinebene, die überwiegend in dieser Höhe erfolgen.

Nürnberg, 12.10.2016



Frank Pierdzig

II. Z.A.